

Qualitätsstandards Denkzeit-präventiv (HzE, § 27 SGB VIII)

Denkzeit-präventiv wird in Berlin als Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII angeboten und von den Regionalen Sozialen Diensten (RSD) der Jugendämter bewilligt. Überregional erfolgt die Vermittlung über Kooperationspartner, die diese Leistung anbieten dürfen. Zertifizierte und in Weiterbildung befindliche Denkzeit-Trainer dürfen für die Kooperationspartner der Denkzeit-Gesellschaft und die Denkzeit-Gesellschaft arbeiten. In Postleitzahlbereichen, die keinem Kooperationspartner zugeordnet sind, erfolgt die Trainingsvermittlung über die Denkzeit-Gesellschaft. Die Denkzeit-Gesellschaft kann diese Trainingsfälle an die Kooperationspartner vermitteln.

Zugangskriterien/Zielgruppe

- Der/die Jugendliche ist zwischen 13 und 16 Jahre alt.
- Der/die Jugendliche verhält sich dauerhaft aggressiv-auffällig oder leidet unter seinen/ihren aggressiven Durchbrüchen.
- Eltern und Jugendliche/r erklären sich zur Zusammenarbeit mit dem Denkzeit-Trainer bereit.
- Der/die Jugendliche akzeptiert die Regeln der Trainingsteilnahme (nachdem diese im Hilfeplangespräch ausführlich besprochen und begründet wurden).
- Es ist wünschenswert, dass ein Lehrer/eine Lehrerin und/oder andere pädagogische Helfer/Helferinnen das Training unterstützen und versucht als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, um sich mit den Pädagogen der Denkzeit-Gesellschaft bzw. des Kooperationspartners auszutauschen und den/die Jugendliche/n zu motivieren.
- Wünschenswert wäre außerdem, wenn die Schule störungsfreie Räume zur Verfügung stellen könnte und das Denkzeit-Training innerhalb der Schulzeit stattfinden würde (weil damit ausschließlich gute Erfahrungen gemacht worden sind).
- Es ist hilfreich, wenn der/dem Jugendliche/n negative Konsequenzen drohen, wenn sie/er das Training abbricht.

Ausschlusskriterien

- Akute Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit, wenn dadurch eine gemeinsame Arbeit am Trainingsmanual nicht möglich ist
- Geistige Behinderung
- Sehr mangelhafte Grundkenntnisse der deutschen Sprache
- Straftaten, die aufgrund einer sexuellen Störung begangen wurden (Sexualstraftaten sind ansonsten kein Ausschlusskriterium)

Zugangswege

Denkzeit-präventiv in Berlin muss von den Eltern des Klienten beim Jugendamt des Bezirks (RSD) beantragt werden. Dazu können Schulsozialarbeiter, Lehrer, Denkzeit-Trainer oder andere Pädagogen die Eltern und den/die Jugendliche(n) über die Möglichkeit einer Teilnahme an der Maßnahme informieren und zur Beantragung motivieren. Der im Bundesgebiet arbeitende Kooperationspartner ist berechtigt, die Zugangswege den regionalen Gegebenheiten anzupassen und die Vorlagen der Denkzeit-Gesellschaft zu nutzen oder entsprechend umzugestalten.

Beantragungsweg in Berlin bei der Denkzeit-Gesellschaft

1. Ausdruck des auf der internen Seite der Homepage der Denkzeit-Gesellschaft befindlichen leeren Datenblatts.
2. Das Datenblatt ausgefüllt zur Eignungsprüfung an die Denkzeit-Gesellschaft senden.
3. Sofern die Zugangskriterien erfüllt sind, erfolgt parallel zur Meldung bei der Denkzeit-Gesellschaft, die Beantragung der Hilfe durch die Eltern beim RSD des Bezirks/des Zuständigkeitsbereichs.
4. Der RSD wendet sich an die zuständigen Koordinatoren der Denkzeit-Gesellschaft, um verfügbare Kapazitäten zu erfragen.
5. Die Denkzeit-Gesellschaft akquiriert einen geeigneten Trainer, der im Vorfeld Kontakt aufnimmt und auf der Hilfeplankonferenz über die Methode, die Voraussetzungen und die Regeln informiert und bei einer Entscheidung, ob die Leistung im Einzelfall geeignet ist, behilflich sein kann.
6. Im Hilfeplanverfahren werden die Intervalle zur Überprüfung des Hilfeplans festgeschrieben (i.d.R. nach 6 Monaten, z.B. mit Beginn des Freien Trainings) und Form und Inhalt der Informationsweitergabe (Informationen über krisenhafte Verläufe, Zwischenberichte, Fehltermine etc).
7. Über den Ausgang und Inhalt des Hilfeplanverfahrens wird die Denkzeit-Gesellschaft unverzüglich informiert, ebenso wie über den vereinbarten Umfang.
8. Nach Eingang der Kostenübernahme bei der Denkzeit-Gesellschaft beginnt das Training. Ausnahmen sind vor Beginn der Leistung mit der Denkzeit-Gesellschaft abzusprechen.

Stundenumfang, Stundenaufteilung, Abrechnung

In Berlin werden im Bereich der ambulanten Hilfen nach SGB VIII nur die personenbezogenen Stunden angegeben. Hinzu kommen immer zusätzlich 20 % für Qualitätssicherung. Je nach Vereinbarung mit dem Berliner RSD werden der Denkzeit-Gesellschaft bzw. dem Kooperationspartner von den Trainern zwischen 70 Fachleistungsstunden (56 personenbezogene Stunden, 14 Qualitätssicherungsstunden) oder bis zu 79 Fachleistungsstunden (63 personenbezogene Stunden, 16 Qualitätssicherungsstunden) in Rechnung gestellt (siehe Tabelle: Umfang und Inhalt, unten).

Die Abrechnung erfolgt stundengenau und anteilig (80 % personenbezogene Stunden: 20 % Qualitätssicherung) und wird der Denkzeit-Gesellschaft, bzw. dem Kooperationspartner gegenüber in ¼ Stundeneinheiten (revisionssicher) nachgewiesen.

Umfang und Inhalt	Gesamtstundenumfang
30 Trainingstermine mit den Jugendlichen à 45 Minuten	22,5
→ <i>Überwiegend manualisiert, zu den Themen „Probleme lösen“, „Affekte managen“ und „moralisch Denken und Handeln“. Der Umfang liegt fest.</i>	
30 x 15 Min. individuelle Anpassung der Sitzungsinhalte	7,5
→ <i>Jede Trainingsstunde wird an die Ressourcen und die Lebenswelt der Klienten individuell angepasst, um eine zielgenaue Förderung der sozialkognitiven Kompetenzen zu erreichen. Der Umfang liegt fest.</i>	
30 x 15 Min. Nachbereitung	7,5

→ Ermöglicht eine flexible und individuelle Arbeit mit dem Manual, die die Besonderheiten des Jugendlichen und seiner Lebensumwelt berücksichtigt. Der Umfang liegt fest.	
Eltern- und Umfeldarbeit	15 – 20*
→ Um das System des Jugendlichen zu stabilisieren, arbeitet der Denkzeit-Trainer mit den Eltern an einer Veränderung der Haltung gegenüber dem Jugendlichen und unterstützt den Lehrer bei einem ressourcenorientierten, wertschätzenden Umgang. Die Arbeit mit den Eltern und Lehrern findet im Rahmen von Beratungsgesprächen statt. Der Umfang wird (im Rahmen nebenstehender Angaben) individuell vereinbart.	
Informationsaustausch	3,5 -5,5*
→ Für eine gelungene Veränderung ist der unmittelbare Austausch im Helfersystem notwendig. Bei Krisen, Fehlzeiten oder anderen wichtigen Ereignissen, sollen alle Pädagogen informiert werden, um ihrerseits tätig werden zu können. Zum Abschluss wird ein qualifizierter Bericht erstellt. (In keinem der o.g. Gespräche werden ohne Absprache Inhalte aus dem Training weiter gegeben, die den/die Klient/Klientin betreffen.)	
Gesamtstundenumfang, personenbezogen	56 – 63 Stunden

* Der grau markierte Text weist auf eine variable Handhabung des Stundenumfanges hin.

Rahmen, Haltung, Setting

- Nach Möglichkeit sollte das Training in einem zweckmäßigen Büroraum innerhalb der Schule stattfinden. Der Raum muss die gemeinsame ungestörte Arbeit am Manual gewährleisten können (Tisch, Stühle, Materialien) und soll eine neutrale und professionelle Arbeitsatmosphäre ermöglichen.
- Sollte die Schule keinen geeigneten Raum verfügbar haben, ist es notwendig, dass die Trainer Räume in der Nähe des Wohnortes/der Schule der/des Jugendlichen nutzen, um deren/dessen regelmäßige Teilnahme zu ermöglichen. Der Anfahrtsweg sollte unkompliziert sein und 30 Min. nicht überschreiten. Für die Organisation der Räume ist i.d.R. der Trainer zuständig. Der zweckmäßige Büroraum muss die gemeinsame ungestörte Arbeit am Manual gewährleisten können (Tisch, Stühle, Materialien).
- Das Training findet über die gesamten 30 Sitzungen in diesem Arbeitsraum statt. Das Nutzen anderer Örtlichkeiten für die Trainingsdurchführung (z.B. die eigene Wohnung), Treffen und Begleitungen außerhalb der Trainingssitzungen (z.B. Begleitung zur Bahn) oder eine aktive Unterstützung in alltagspraktischen Belangen (z.B. für den/die Klienten/Klientin Bewerbungen schreiben, Termine organisieren, Formulare ausfüllen) ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

▪ Zum Rahmen und zur Haltung im Denkzeit-Training orientiert sich der Denkzeit-Trainer verpflichtend an den Inhalten des Manuals, den vermittelten Kenntnissen aus der Weiterbildung und den vorliegenden Publikationen (siehe www.denkzeit.com).

- Die Trainingsinhalte richten sich nach dem aktuellen Trainingsmanual. Themen, die außerhalb des Trainings angesiedelt sind, sich nicht einbinden lassen oder die fachlichen Grenzen des pädagogischen Trainings sprengen, sollten nicht weiter vertieft werden. Der Trainer sollte bei akutem Bedarf und nach Absprache mit dem Jugendlichen, den Auftraggebern und der Denkzeit-

Gesellschaft bzw. dem Kooperationspartner an geeignete therapeutische oder pädagogische Einrichtungen verweisen.

- Solange mit dem Manual gearbeitet wird, finden die Trainingssitzungen 2x wöchentlich statt. Mit Beginn des Freien Trainings finden die Trainingssitzungen 1x wöchentlich statt. Es ist Sorge zu tragen, dass das Freie Training genügend Raum erhält (siehe aktuelles Manual).
- Der Trainer muss seine eigene Arbeitshaltung immer wieder überprüfen.
- Es ist notwendig, verbindliche regelmäßige Termine zu vereinbaren (siehe Konzept/Manual). Sollten Termine ausfallen müssen, muss der/die Jugendliche rechtzeitig und mit Begründung informiert werden.
- Bei mehr als 3 unentschuldigten Fehlterminen des jungen Menschen (z. B. durch deutliche Verspätungen von mehr als 15 Min.) gilt das Training als abgebrochen, eine Weiterführung ist nur einmal und nur in begründeten Einzelfällen und nach Antrag der/des Jugendlichen möglich. Über eine Weiterführung entscheidet die Leitung der Denkzeit-Gesellschaft bzw. des Kooperationspartners. Eine Wiederaufnahme eines abgebrochenen Trainings ist nicht vorgesehen.
- Ist die Arbeitsfähigkeit des/der Jugendlichen derart eingeschränkt, dass eine gemeinsame Arbeit nicht möglich ist (z.B. durch vermuteten Drogenkonsum, Müdigkeit), ist die Sitzung als ein Fehlertermin zu bewerten und muss mit dem/der Jugendlichen besprochen werden. Die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit obliegt dem Trainer. Medizinische oder testpsychologische Maßnahmen zur Verdachtsdiagnose sind nicht erlaubt.
- Nach Trainingsabbruch soll mit der/dem Jugendlichen ein abschließendes Gespräch stattfinden.
- In der letzten Trainingsstunde erfolgt die Übergabe des Abschlusszertifikats, das die erfolgreiche Teilnahme am Denkzeit-Training bestätigt. Auch die letzte Sitzung wird im Arbeitsraum und in der gewohnten Arbeitsatmosphäre durchgeführt.

Qualitätskriterien für Denkzeit-präventiv

Voraussetzungen

- Nur geeignete und dafür ausgebildete (oder in Weiterbildung befindliche) Pädagogen dürfen das Training anwenden. Die Anwendung der Methode Denkzeit-präventiv bedarf eines gesonderten Zusatzmoduls, das zusätzlich zur Weiterbildung Denkzeit-JGG erworben werden muss. Das Zusatzmodul ist kostenpflichtig.
- Um Rollenkonfusionen zu vermeiden, sollte das Denkzeit-Training auch personell von der üblichen sonstigen sozialarbeiterischen Betreuung getrennt bleiben (z.B. Sozialarbeit, Einzelfall-/Familienhilfe, Bewährungshilfe).

Vorbereitung, Umsetzung, Vernetzung

- Der Denkzeit-Trainer unterstützt die Netzwerkpartner vor Maßnahmenbeginn beim Bearbeiten der Anträge (internes Datenblatt).
- Für den Trainer ist es verpflichtend, an der Hilfeplankonferenz teilzunehmen.
- Der Trainer soll sich von der Klientin/dem Klienten/den Erziehungsberechtigten eine für diese Zwecke und von der Denkzeit-Gesellschaft bzw. vom Kooperationspartner entwickelte Schweigepflichtentbindungserklärung unterschreiben lassen, um die Jugendhilfeakten einsehen zu können.

- Während des Trainings soll es zu mindestens 3 dokumentierten Elterngesprächen kommen.
- Während des Trainings soll es darüber hinaus zu mindestens 3 dokumentierten Gesprächen mit den formalen Netzwerkpartnern (Jugendamt, Schule) kommen (z.B. zu Beginn, in der Mitte und zum Ende des Trainings).
- Während des Trainings sollen mindestens 3 kurze schriftliche Stellungnahmen zum Trainingsverlauf an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner übermittelt werden.
- Bei besonderen Krisen und bei jedem unentschuldigtem Fehltermin soll eine unmittelbare und schriftliche Rückmeldung an die Denkzeit-Gesellschaft, den Kooperationspartner, RSD, Jugendamt, Schulsozialarbeit etc. erfolgen. Jede, das Training betreffende, Kommunikation außerhalb des Trainings wird mit dem Klienten abgesprochen, bzw. ihm mitgeteilt.
- Mind. 14 Tage vor Beendigung der Maßnahme erfolgt diesbezüglich eine Mitteilung an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner zur Ausstellung eines Zertifikates. Der Kooperationspartner ist berechtigt, die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu nutzen, oder für diese Zwecke zu verändern.

Dokumentation und Berichte

- Nach jeder Sitzung muss ein Stundenprotokoll angefertigt werden (Stichpunkte, Datum, laufende Nummer der Sitzung, Inhalt der Sitzung und Besonderheiten).
- Trainer in Weiterbildung arbeiten nach Beendigung der Hilfe eine umfängliche Dokumentation zur Reflexion der eigenen Arbeit aus, zu der sie eine individuelle Rückmeldung erhalten. Dieser interne Bericht ist spätestens 4 Wochen nach Trainingsende bei der Denkzeit-Gesellschaft bzw. dem Kooperationspartner einzureichen. Die Denkzeit-Gesellschaft bzw. der Kooperationspartner stellt hierfür Lektoren zur Verfügung.
- Für die Abfassung des internen Berichtes ist die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu verwenden (unter www.denkzeit.com).
- Für die Abfassung des externen Berichtes an den Auftraggeber ist die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu verwenden (unter www.denkzeit.com). Der Kooperationspartner ist berechtigt, die Vorlage der Denkzeit-Gesellschaft zu nutzen und zu verändern.
- Weiterbildungskandidaten senden den externen Abschlussbericht unmittelbar nach Beendigung der Hilfe (max. 10 Arbeitstage nach Trainingsende) an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner und, nachdem der Bericht von den Lektoren gelesen und kommentiert wurde, an den Auftraggeber.
- Zertifizierte Trainer senden den externen Abschlussbericht unmittelbar nach Beendigung der Hilfe (max. 10 Arbeitstage nach Trainingsende) an den Auftraggeber und an die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner.

Praxisberatung, Supervision, Intervision, fallspezifische Einzelberatung, fachliche Qualifikation

- Alle Fälle müssen durch Praxisberatung, bei Bedarf durch fallspezifische Einzelberatung durch die Denkzeit-Gesellschaft bzw. den Kooperationspartner und externe Supervision bzw. Intervision für zertifizierte Denkzeit-Trainer begleitet werden. Näheres regeln die Weiterbildungsrichtlinien bzw. die Richtlinien für zertifizierte Trainer.
- Die Praxisberatung beginnt mit der Aufnahme des ersten Falles.
- Jeder Trainingsfall soll mindestens zweimal präsentiert und besprochen werden.

- Trainer in Weiterbildung nehmen an externer Supervision teil. Näheres regeln die aktuellen Weiterbildungsrichtlinien der Denkzeit-Gesellschaft.
- Zertifizierte Trainer sind verpflichtet, ihre Arbeit mit der Denkzeit-Methode regelmäßig zu reflektieren. Näheres regeln die aktuellen Richtlinien für zertifizierte Trainer der Denkzeit-Gesellschaft.
- Der Denkzeit-Trainer nimmt zur fachlichen Qualifikation an einschlägigen externen Weiterbildungen teil. Ein schriftlicher Nachweis über mind. 15 Stunden externer Weiterbildung pro Jahr ist bei der Denkzeit-Gesellschaft bzw. beim Kooperationspartner einzureichen.